



Gemeinde Aham

Bekanntmachung

Bebauungsplan Am Erlinger Bach Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Aham hat in der Sitzung vom 16.06.2020 den Bebauungsplan Am Erlinger Bach gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage ab im Rathaus der VG Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Zimmer 7, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Selbiges gilt unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB, beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Aham, 02.10.2020


Jens Herrnreiter
1. Bürgermeister


